

---

## Beitrags- und Gebührenordnung (11. Fassung 02/20)

Die vorliegende Fassung ersetzt mit sofortiger Wirkung die 11. Fassung von 07/19.

§1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### §3. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse Mitgliedsform Beitragshöhe

01 Erwachsene über 18 Jahren EURO 35,-

02 Studenten / Auszubildende / Arbeitslose EURO 25,-

03 Jugendliche unter 18 Jahren EURO 20,-

04 passive Mitglieder EURO 7,-

05 Ehrenmitglieder frei

06 ehrenamtliche, für den Verein tätige Mitglieder die nicht am Rennbetrieb teilnehmen, frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr für Mitglieder der Beitragsklassen 01, 02, 03 und 04 beträgt EUR50,--.

Da der gesamte Schriftwechsel (Einladungen, Informationen) zwischen dem Verein und den Mitgliedern über das Internet abgewickelt wird, zahlen Mitglieder ohne Internetanschluss eine jährliche Gebühr in Höhe von EURO 24,- für den zusätzlichen Aufwand (z.B. Porto), die am 15. Januar eines jeden Jahres fällig ist. Bei einem Eintritt nachdem 31. Januar eines Jahres wird eine anteilige Gebühr erhoben und mit der Aufnahmegebühr fällig.

§4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Fallen die Gründe für eine ermäßigte Beitragsform weg, gilt die dann gültige Beitragsklasse ab dem 1. Kalendertag des Folgemonats.

---

§5. Im Mitgliedsbeitrag sind ggf. zu entrichtende Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug von Beitrag und Gebühren erfolgt durch Bankeinzug vom Girokonto zum 15. jeden Monats.

Kann der Einzug nicht durchgeführt werden (z.B. mangels Deckung), trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren für die Lastschriftrückgabe. Kann der Einzug des Beitrags bei einem Mitglied wiederholt nicht erfolgreich durchgeführt werden, so kann der Vorstand beschließen, das betreffende Mitglied für die Rennen, zu denen der letzte nicht gezahlte Beitrag berechtigt hätte, zu sperren.

§7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. §4 der Satzung möglich.

§8. Für zusätzliche Sportangebote über den regulären Sportbetrieb hinaus gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

§9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung(EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§10. Die Beitrags- und Gebührenordnung in ihrer vorliegenden Fassung tritt mit o.g. Datum in Kraft.

Berlin, 31.01.2014

---

**Kart-World Racing e.V.**  
Vereinsregister Nummer 21332 Nz  
Steuernummer 616/60367 beim  
Finanzamt für Körperschaften (Berlin)

**Vorstand:**  
Vorsitzender: Christian Buchholz  
Kassenwart: Lars Morche  
Sportwart: Oliver Weber

**Adresse:** Kart-World Racing e.V.  
c/o Lars Morche  
Kubornstraße 40  
10367 Berlin

[www.kart-world-racing.de](http://www.kart-world-racing.de)

**eMail:** [vorstand@kart-world-racing.de](mailto:vorstand@kart-world-racing.de)

**Kart-World Racing e.V.**